



## Gerichtliche Vollmacht

Rechtsanwalt Jörg Struck, Blumenstraße 6, 29614 Soltau

wird in Sachen.....

wegen.....

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411, II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233, I StPO. Vertretung sämtlicher Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes von Kautionen, Entschädigungen vom Gegner. Von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78, I ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherungen und Akteneinsicht.
14. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.

Die Vollmacht wird zu den Bedingungen der mit dem Auftraggeber geschlossenen Mandatsvereinbarung erteilt.

29614 Soltau,..... Unterschrift.....

Der Auftraggeber wurde darüber belehrt, dass sich die Gebühren des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert berechnen.

Sofern in einer arbeitsrechtlichen Angelegenheit eine gerichtliche Vertretung notwendig wird, ist der Auftraggeber darauf hingewiesen worden, dass gemäß § 12 A Abs.2 ArbGG eine Kostenerstattung durch die Gegenseite in der I. Instanz nicht erfolgt.

29614 Soltau,..... Unterschrift.....